

Stand April 2020

# SYNOPSIS

## IVEKD

### Präambel

Die IVEKD ist die Interessenvertretung der Vikarinnen und Vikare sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer auf Probe der EKD-Gliedkirchen. Delegierte der einzelnen „Pfarrvikarsvertretungen“ stehen regelmäßig im Kontakt und diskutieren Fragen rund um die Themen Ausbildung, Einstellung, Kooperation.

Das Hauptanliegen der Arbeit der IVEKD besteht im gegenseitigen Informationsaustausch, gemeinsam ihre beruflichen, kirchlichen und politischen Interessen zu beraten, zu vertreten und zu schützen und in der gemeinsamen Vertretung gegenüber den Gliedkirchen der EKD.

Diese Vernetzung ist auch und gerade unter der Perspektive zunehmender Zusammenarbeit innerhalb der EKD dringend geboten. Mit der EKD tauschen wir uns deshalb z.B. mit Blick auf die angestrebte kooperative Personalentwicklung für den Pfarrberuf und vor allem bezüglich der Reform der Rahmenverordnung zum Zweiten Theologischen Examen aus und haben in der zuständigen Fachkommission I seit 2012 und in der Konferenz der Ausbildungsreferentinnen und -referenten seit 2019 Gaststatus.

Die IVEKD kooperiert ferner mit dem Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. (Pfarrerverband) und mit dem Studierendenrat Evangelische Theologie (SETh). Die einzelnen Vertretungen der Vikar\*innen und die Vertretungen der Pfarrer\*innen im Probedienst (Abkürzung: VVP) der Gliedkirchen der EKD regeln ihre Angelegenheiten selbstständig. Die VVP entscheiden selbst darüber, Beschlüsse und Informationen der IVEKD an ihre landeskirchlichen Gremien weiterzuleiten

Die Synopse soll für Transparenz zwischen den einzelnen Landeskirchen sorgen. Die IVEKD möchte auf keinen Fall Landeskirchen in einem schlechten Licht darstellen.

## Inhalt

<b>Nordkirche</b> .....	2
<b>Bayern</b> .....	4
<b>Braunschweig</b> .....	6
<b>EKBO</b> .....	7
<b>Hessen-Nassau</b> .....	9
<b>Westfalen</b> .....	12
<b>Württemberg</b> .....	14
<b>Hannover</b> .....	16
<b>Kurhessen Waldeck</b> .....	18
<b>Lippe</b> .....	20
<b>Mitteldeutschland</b> .....	22
<b>Oldenburg</b> .....	24
<b>Pfalz</b> .....	26
<b>Reformierte Kirche</b> .....	28
<b>Rheinland</b> .....	30
<b>Sachsen</b> .....	32
<b>Baden</b> .....	34
<b>Bremen</b> .....	36

	<b>Nordkirche</b>
<b>aktualisiert am:</b>	Juni 2019 durch Jil Becker (Pastorin für Nachwuchsförderung und Studierendenbegleitung der Nordkirche)
<b>Die Kirche allgemein</b>	2,07 Mill GG, 13 Kirchenkreise, 1045 Gemeinden
<b>Zugang zum Vikariat</b>	1. ThEx oder Dipl./Mag.FakEx/et.al UND qualifiziertes Bewerbungsverfahren
<b>Offene Grenzen</b>	Ja
<b>Partnerregelung</b>	ja
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Kostenübernahme bis 1.800 Euro
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Ja, Pool von Gemeinden vorhanden, „Speed-Dating“ mit Anleitenden + Besuch der Gemeinden, 6 Gemeinde können favorisiert werden
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	Noch 29 Monate/ in Planung 2 Jahre; Kurswochen und Studientage, selbst organisierte Studienreise, 3 Orte Modell: Gemeinde/Schule – Predigerseminar – Regionalgruppe (mit eigenem/r Mentor*in)
<b>Verdienst</b>	Ausbildungsvergütung, keine Dienstwohnung A 13 Grundbetrag 1.534,68 Euro zuzüglich Familienzuschlag Kinderzuschlag Beihilfen Fahrtkostenerstattung aller Fahrten Mietzuschuss Umzugskostenerstattung
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Ja, kostenlos, durch geprüftes Team, für Kinder ab dem 1. Lebensjahr; unter 1 Jahr: kostenlose Unterbringung einer Begleitperson in den Kurswochen
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	700 Euro
<b>II. Examen</b>	Lehrprobe, Gottesdienstprüfung, Seelsorgearbeit, theologische Klausur/Abschlussarbeit und 5 mündliche Prüfungen
<b>Übernahme in den Probendienst</b>	Berichte: eigener von VuV, Schulmentores, Anleiter/in in Gemeinde und Studienleitung mit Empfehlung für Übernahme
<b>Mitspracherecht bei Probendienst</b>	Eigene Lebenssituation wird berücksichtigt und frühzeitig in einem Gespräch mit Pers.Dez. abgefragt.
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Unterschiedlich in den Sprengeln, i.d.R. durch Sprengel-Bischöfe in zentralen GD, außer in Kirchenkreis Mecklenburg, dort durch die Propste in den Gemeinden. Zuvor gibt es eine gemeinsame zweitägige Ordinationsrüste
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	ja
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Ratzeburg
<b>Urlaub</b>	29 Tage berechnet auf 5 Tageweche, Wochenenden zählen mit, werden aber nicht berechnet
<b>Freier Tag</b>	6 Tage-Woche, bei Kurswochen 5 Tage-Woche
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	ja
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	ja
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	Interessenvertretung der Vikarinnen und Vikare in der Nordkirche (Vikariatsrat)

<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	siehe Übernahme in den Probedienst
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	Ja + eigenes Fundraisingprojekt der Gruppe
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Vikariatsratsvertreterinnen Mitglied im Ausbildungsausschuss und in der Landessynode
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	2x 3 Wochen prakt. Seelsorge mit kostenfreier Supervision während des Vikariats, Möglichkeit der weiteren Seelsorgeausbildung im Probedienst
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	Wöchentliche kostenfreie Supervision durch Regionalmentor*in in der Regionalgruppe, FEA Bezuschussung und Fahrtkostenerstattung
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	obligatorische und fakultative Kurse und Verpflichtung zur bezuschussten Gruppensupervision

	<b>Bayern</b>
<b>aktualisiert am:</b>	April 2019 Referat für Ausbildung und Personalentwicklung
<b>Die Kirche allgemein</b>	2.638 Pfarrst., Thema: Geist. Begleitung
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Anwärterliste und Kirchliche Studienbegleitung. Übernahmen aus anderen LK: Eignungsgespräch. Pfarrverwalter oder Äquivalenzverfahren
<b>Offene Grenzen</b>	offen
<b>Partnerregelung</b>	Wechsel in die Landeskirche möglich als Student, Vikar oder Lebenszeitdienst. Jeweils eigenes Verfahren der Übernahme
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Ledige und Verheiratete: 256 € Verheiratete, deren Ehepartner/in nicht eigene Einnahmen hat, die 65 % des Anwärtergrundbetrages übersteigen: 384 € Jedes Kind 103 € Entfernung größer als 250 km einfache Strecke 103 €
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Willkommensgespräch und/oder Fragebogen nach Profilwünschen, Prioritäten können angegeben werden und können zumindest mit 1. Priorität berücksichtigt werden. Auf Partnerschaften und Familien wird Rücksicht genommen.
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	30 Monate
<b>Verdienst</b>	Anwärtergrundbezug: 1.420,08 € zuzüglich: Rentenversicherungszuschlag Steuerabgeltungszuschlag Eine jährliche Sonderzahlung im Dezember Vermögenswirksame Leistungen Beihilfen Fahrtkostenerstattung Umzugskostenerstattung In Ausnahmefällen Beschäftigungsvergütung Familienzuschläge Mietzuschuss: Eigenbeteiligung 200 € Mietzuschuss je nach qm bezuschussungsfähige Wohnfläche multipliziert mit dem Bezuschussungsbetrag der Ortsgröße. Es gibt eine gesonderte Fahrtkostenerstattung, bei der dienstliche Fahrten bzgl. der Gemeinde abgerechnet werden können. Das Predigerseminar wird extra als Dienstfahrt abgerechnet
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Kindern können nach Absprache teilweise mit Betreuungspersonen mit ins Predigerseminar kommen. Angehörige können im Predigerseminar übernachten. Wenn Kinder während der Präsenzzeiten im Predigerseminar zu Hause betreut werden, bekommen die Vikare auf Antrag 20 € pro Tag und maximal 100 € pro Woche
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	EUR 450,-
<b>II. Examen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Klausuren: Systematische Th. Biblische Theologie Publizistik</li> <li>• 3 Praxisprojekte:  Rel-Päd, Gottesdienst, Seelsorge</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mündliche Prüfungen: Kirche in der Welt Gemeindeaufbau und –leitung Kirche als Institution und ihr Recht Gottesdienst und Verkündigung Pädagogik in Schule und Gemeinde</li> </ul>
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Dienstzeugnis „geeignet“ und Examen, das im Gesamtdurchschnitt des ersten und zweiten Examens besser als 3,51 sein muss. Personalgespräche und Fragebogen Probedienstliste, zu der man sich verhalten kann. Stellenpool
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Stellenliste der zu besetzenden; Stellen ist einsehbar, man kann Prioritäten setzen. Zu berücksichtigende Faktoren wie Familie, Kinder usw. werden abgefragt. Mitspracherecht ähnlich wie zu Beginn des Vorbereitungsdienstes, jedoch ohne Anspruch
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Mehrere Vikare miteinander, zu Beginn der z.A. Zeit, Ausnahme Ausland: Ende des Vikariats
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Im Einvernehmen mit KV der Gemeinde
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Nürnberg
<b>Urlaub</b>	36 Kalendertage
<b>Freier Tag</b>	1 freier Tag, ein Studientag pro Woche und ein freies Wochenende pro Monat
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	Partner oder Partnerin aus ACK grundsätzlich möglich, vorbereitende Gespräche mit Dekan, Gespräch mit Oberkirchenrat
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Grundsätzlich möglich, vorbereitende Gespräche mit Dekan, Gespräch mit Oberkirchenrat
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	VbV, Vereinigung bayerischer Vikarinnen und Vikare, Pfarrerrinnen und Pfarrer (zuständig für Vikare und Probedienstler)
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Dienstzeugnis durch Predigerseminar, II Ex Mischung aus regionalen und zentralen Prüfungen
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	Wird im niedrigen dreistelligen Bereich gewährt
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Wird gefragt und berät Hat Sitz in der Pfarrerkommission
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	Ist in FEA möglich, wird auf die FEA Pflicht teilweise angerechnet
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	5+1 Stunden im Vikariat übernommen Bedingungen sind im Vikariat wie in der FEA -Zeit an die allgemeinen Regelungen für Pfarrer/innen angepasst. 70 % bis max. 800 €/Jahr Großzügige 100 % Ausnahmen
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	Praktisch keine Pflichtelemente; Kombination aus begleiteter Regionalgruppe und frei aus dem allgemein FoBI-Programm zu wählenden Kursen

	<b>Braunschweig</b>
<b>aktualisiert am:</b>	April 2019
<b>Die Kirche allgemein</b>	ca. 400 Tsd. Mitgl 260 Pfarrst.
<b>Zugang zum Vikariat</b>	
<b>Offene Grenzen</b>	Kein Thema
<b>Partnerregelung</b>	Trauschein oder Ankündigung der Ehe (unabhängig vom Examenstermin) reicht für Übernahme.
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Stadt oder Land kann man mündlich wählen (nicht verbindlich)
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	Siehe Hannover
<b>Verdienst</b>	ca. EUR 1300,- (ohne Wohnung) wie Hannover
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Siehe Hannover
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	EUR 800,- von der Kirche, EUR 200,- vom Pfarrerverein
<b>II. Examen</b>	Siehe Hannover
<b>Übernahme in den Probendienst</b>	
<b>Mitspracherecht bei Probendienst</b>	Stadt oder Land kann man wählen, aber faktisch kommen alle aufs Land
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Einstellung immer 01.01. eines Jahres. Ordination um den 15.01.
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	PartnerIn kann nicht mit im Pfarrhaus leben, sonst kein Problem
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Das eigene PS wird nicht mehr genutzt. Jetzt Loccum. Siehe Hannover.
<b>Urlaub</b>	7 Tage Woche
<b>Freier Tag</b>	
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	z.Zt. nicht existent
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Siehe Hannover
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	Siehe Hannover
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Wenn es eine Vikarsvertretung gäbe, vermtl. Mentorenkonferenz, Synodenbeobachter
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	

	<b>EKBO</b>
<b>aktualisiert am:</b>	April 2019- Petra Novak
<b>Die Kirche allgemein</b>	962.569 Mitglieder, 1289 Kirchengemeinden, 26 Kirchenkreise, 3 Sprengel (Potsdam, Berlin, Görlitz)
<b>Zugang zum Vikariat</b>	1. Theologisches Examen und Masterstudium der Religions- und Gemeindepädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin
<b>Offene Grenzen</b>	ja
<b>Partnerregelung</b>	Offene Grenzen
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Pauschale 800€
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Wünsche können geäußert werden, auf KiTa/ Schulplätze von Kindern wird unbedingt Rücksicht genommen, ebenfalls auf Partner*innenschaften, es ist möglich, Vikariatsorte vor Antritt zu prüfen und ggf. zurückzuweisen und um eine neue Stelle entsprechend den Bedürfnissen zu erbitten
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	28 Monate, davon die ersten sechs in einer Schule, anschließend Gemeindevikariat und drei Monate nach dem 2. Examen
<b>Verdienst</b>	Grundgehalt 1320 € Plus ggf. Familienzuschläge Es gibt eine gesonderte Fahrtkostenerstattung, bei der dienstliche Fahrten bzgl. der Gemeinde abgerechnet werden können. Das Predigtseminar wird extra als Dienstfahrt abgerechnet. (Stand 2018)
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Es gibt einen speziell familienbewussten Kurs, der auf Familienzeiten geeicht ist. (früher Beginn, verkürzter Mittag, früher Seminarschluss) Für diesen Kurs kann eine Tagesmutter seitens des Predigtseminars gestellt werden, wenn min. drei Personen daran interessiert sind. (Stand März 2016)
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	300 € (ist aus einem Nachlass, der Zweck bestimmt gespendet wurde. Zuschuss wird durch die Landeskirche ausgereicht.)
<b>II. Examen</b>	Religionspädagogische Prüfung (Hausarbeit, Sichtstunde und Prüfungsgespräch nach dem 1. halben Jahr), 1 Klausur mit praktischer Ausrichtung von 8 Stunden, 1 Gottesdienstprüfung, 1 Hausarbeit bzw. Gemeindeprojekt, dann 6 mündliche Prüfungen (auf zwei Tage verteilt), Bericht aus dem Religionspädagogischen Vikariat und vom Gemeindevikariat (letzteres ist Prüfungsgrundlage bei den mündlichen Prüfungen)
<b>Übernahme in den Probendienst</b>	Antrag auf Übernahme, Bewerbungsgespräche mit dazu gebildeter Kommission (unter Vorsitz des Bischofs)
<b>Mitspracherecht bei Probendienst</b>	Faktoren, die zu berücksichtigen sind, werden abgefragt (Familie, Kinder etc.)
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Einstellung zum 01.01. Ordination im März durch den Bischof
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Kein Problem
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Wittenberg
<b>Urlaub</b>	35 Tage
<b>Freier Tag</b>	Bei einer 7-Tage-Woche 1 freier Tag und ein Studientag
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	Kein Problem



<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Nach Gespräch mit Propst wird entscheiden, de facto kein Problem (gilt nur für den Pfarrdienst)
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	Kein spezielles Gremium, jeder Jahrgang hat eigene Sprecher*innen
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Mentor*in, Predigerseminar
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	Gibt keine Studienfahrt
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Stimme in der Ausbildungskonferenz
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	Ist während des Vikariats angesiedelt, zumindest die ersten sechs Wochen. Zwei Wochen im Herbst (nach ca. 11 Monaten) und die restlichen vier Wochen im Block im Herbst nach dem 2. Examen.
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	Es ist eine Supervision für die Regionalgruppen (kleine Untergruppen im Jahrgang) vorgesehen, die die Landeskirche bezahlt.
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	Drei verpflichtende Kurse

	<b>Hessen-Nassau</b>
<b>aktualisiert am:</b>	April 2020
<b>Die Kirche allgemein</b>	1,61 Mio. Mitglieder, 1.151 Gemeinden 18.500 Beschäftigte 1604 Pfarrstellen (1.036 Gemeindepfarrstellen)
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Kirchliche Studienbegleitung bzw. Aufnahmeseminar für alle ohne Kirchlichen Studienbegleitung
<b>Offene Grenzen</b>	Ja
<b>Partnerregelung</b>	offene Grenzen
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	a) bei einer Entfernung von weniger als 20 km: 260,00 EUR b) bei einer Entfernung von mehr als 20 km: 380 EUR, c) für Ehegattin oder Ehegatten zusätzlich 150 EUR d) für jedes weitere Familienmitglied zusätzlich 30 EUR
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Wünsche können geäußert werden, werden weitgehend erfüllt, Vetorecht nach Treffen mit Pfarrern/In
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	28 Monate inkl. 6 Monate Spezialvikariat (Praktikum)
<b>Verdienst</b>	Vikariat: 60% von A12 Stufe 1 Bundesbeamtenbesoldung Steuerklasse I: ca. 1900,- (ohne Wohnung), brutto ca. 2200,- Eur (im Spezialvikariat gibt es einen Zuschlag von ca. 420 Eur) Im Vikariat gibt es keine Dienstwohnung. D.h. die Miete muss voll selbst getragen werden. Ab Probendienst A13, nach 13 Jahren A14. Miete: Der frühere Ortszuschlag (momentan. 703,48€), der in die Besoldung eingearbeitet ist, wird vom Brutto abgezogen, wenn man in einer Dienstwohnung wohnt. Der Mietwert der Dienstwohnung wird als geldwerter Vorteil mit dem Bruttogehalt addiert.
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Angehörige können für 8,50 Euro pro Tag im PS übernachten. Wenn Kinder während der Präsenzzeiten am Theologischen Seminar zu Hause betreut werden, bekommen die Vikare auf Antrag - 20,00 € pro Tag - Max. 100,00 € pro Woche - Max. 500,00 € pro Monat Betreuungspauschale
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	250 EUR Talarzuschuss
<b>II. Examen</b>	Keine Wiederholung der Fächer des ersten Examens. keine Klausuren; Arbeit zum Gemeindeprojekt, Thesenpapier „theol. Gegenwartsfragen“, eine Predigtarbeit, eine Katechese, Arbeit zum Seelsorgeprojekt und 6 mdl. Prüfungen (Religionspäd. Und Gottesdienst im Umfeld der praktischen Prüfung, theol. Gegenwartsfragen sind vorgezogen, zuletzt die 3 restlichen an einem Tag)

<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Bestehen aufgrund des Berichtes der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers, der Stellungnahme des Seminars oder der Stellungnahme der Pröpstin oder des Propstes keine Zweifel an der persönlichen Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers, wird der Bewerber oder die Bewerberin zur Übernahme in den Probedienst empfohlen. Ein gesondertes Einstellungsgespräch erfolgt nicht. Gilt ab dem Vikariatskurs 22016 (einschließlich). Nur wenn Zweifel an der Eignung geäußert werden, wird das Verfahren des Übernahmeseminars ausgelöst: Das Übernahmeseminar umfasst die Durchführung von Übungen und ein Gespräch mit der Übernahmekommission und wird durch das Referat Personalförderung und Hochschulwesen verantwortet. Die Mitglieder werden von der Kirchenleitung jeweils für jedes Übernahmeseminar neu berufen.
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Wünsche werden abgefragt und teilweise berücksichtigt (Familiensituation!)
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Ordination erfolgt i.d.R. in der Anstellung in der ersten Gemeinde. Ordination in den Pfarrdienst durch Propst/Pröpstin in unmittelbarer Nähe zu Dienstbeginn in der Gemeinde.
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Kein Problem
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Herborn
<b>Urlaub</b>	7 Tage Woche Unter dem Alter von 30: 35 Tage, bis 40 Jahre: 38, über 40 Jahre: 44 Tage
<b>Freier Tag</b>	Ein freier Tag pro Woche ist das „Recht“, zzgl. ½ Tag Studententag
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	De facto kein Problem, um ein Gespräch wird gebeten/gefordert
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Ebenfalls Gespräch
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	RdV (Rat der Vikarinnen und Vikare)
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Kirchenvorstand schreibt Bericht, LehrpfarrerIn schreibt Bericht, Predigerseminar schreibt Stellungnahme ab Kurs 2/2016: LehrpfarrerIn schreibt Bericht, Predigerseminar schreibt Stellungnahme, Propst schreibt Stellungnahme. (KV-Stellungnahme entfällt) Nur wenn eine Seite Bedenken erklärt und die Eignung anzweifelt, wird das Verfahren des Übernahmeseminars eingeleitet (s.o.)
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	es gibt keine Studienfahrt (mehr)
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Starke Stellung qua Kirchengesetz (muss gehört werden, hat Sitz in Kammer für Ausbildung, Beobachtungsstatus in Synode),

<p><b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b></p>	<p>Die Seelsorgeausbildung orientiert sich an dem Konzept der Gemeindeseelsorge. Weitere Konzeptionen werden in der Ausbildung vorgestellt. In die Ausbildung integriert ist ein zertifizierter Grundausbildungs-Baustein der Notfallseelsorge. Fortbildungen in den ersten Amtsjahren" (FEA) bieten die Unterstützung für die pfarramtliche Praxis in den ersten Berufsjahren sowie Möglichkeiten zur Reflexion an. Das Programm enthält auch Pflichtmodule, die zur Ernennung auf Lebenszeit benötigt werden.</p>
<p><b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b></p>	<p>Es gibt während des Vikariats ein kostenloses ‚geistliches Mentorat‘. Fahrtkosten zum geistlichen Mentor werden bezahlt. Supervision gibt es nur angeordnet.</p>
<p><b>Struktur und Inhalte der FEA</b></p>	<p>Für Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst gibt es Pflicht- und Wahlbausteine. Pflicht: - Gruppensupervision absolvieren - Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema „Leitung und Leitungskompetenz“ - Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema „Verwaltung im Pfarramt“ Wenn im Dienstauftrag das Themenfeld Kindertagesstätte enthalten ist, ist eine Fortbildung zum Thema „Leitung von einer Kindertagesstätte“ obligatorisch. Wahlmodule [nicht Wahlpflicht!] (freie Auswahl aus Fortbildungen in Handlungsfeldern der EKHN): - Theologie - Verkündigung - Religionspädagogik - Seelsorge - etc. Dazu gehören nicht Weiterbildungen. Das Programm erscheint unter <a href="http://unsere.ekhn.de/fortbildung/im-probedienst.html">http://unsere.ekhn.de/fortbildung/im-probedienst.html</a> Kosten sind durch die Landeskirche bezahlt. Fahrtkosten werden erstattet.</p>

	<b>Westfalen</b>
<b>aktualisiert am:</b>	April 2019 Vikar Michael Hoffmann
<b>Die Kirche allgemein</b>	
<b>Zugang zum Vikariat</b>	1. Theologisches Examen
<b>Offene Grenzen</b>	Nimmt auf. Bei Aufnahme mit bestandenem 1. Examen vor dem Vikariat besteht Assessmentpflicht
<b>Partnerregelung</b>	
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Max. 400 € auf Antrag (+ 160€ für Ehepartner + 30€ für jedes weitere Familienmitglied)
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Kirchenkreiswünsche können angegeben werden. Dort i.d.R. 2 Gemeinden zur Auswahl. Ehepartnerbindung häufig ausschlagen gebend.
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	30 Monate; 4 M. Block Schule zu Beginn; anschl. ca. 11 Monate mit 2 Ustd./Woche, parallel zur Gemeindezeit. 22 Kurswochen+ Studientage. Kursblöcke i.d.R. 2 Wochen lang, Wochenende frei
<b>Verdienst</b>	Ca. 1300€ ohne Wohnung (beamnt.) + evtl. 125€ Familienzuschlag + Kinderzuschlag; angest. Vikare
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	50€ pro Kind und Kurswoche; an beiden Seminarorten können Familienzimmer bezogen werden. Die Partner zahlen denselben Wochenbeitrag. Kinderbetreuung wird nicht gestellt.
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Max. 250€ auf Antrag (verm. Bald 500)
<b>II. Examen</b>	Arbeiten: benotet: Seelsorgeverbatim, Unterrichtsentwurf, Predigt- und GoDientwurf, unbenotet: schriftliche Darstellung eines durchgeführten Praxisprojekts 9 Mündliche: bibl. Theologie; westfälische KG und kirchl. Zeitgeschichte; Seelsorge; Pädagogik; Gottesdienst und Verkündigung; Ökumene/Konfessionskunde; Diakonie; Gemeindeaufbau; KirchenrechtArbeiten:
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	2. Examen und Übernahmegespräch (i.d.R: Formalia)
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Vorhanden, allerdings wird nicht allen Wünschen entsprochen, familiäre Bindung wird häufig berücksichtigt
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	In der z.A.-Zeit, durch den Superintendenten
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Möglich, Praxis kommt auf Gemeinde an
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Wuppertal; (schulpäd. in Villigst/Schwerte)
<b>Urlaub</b>	
<b>Freier Tag</b>	
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	RaV (Rat der Vikarinnen und Vikare)
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und</b>	

<b>Eignungserklärung durch</b>	
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	Predigerseminar fest, 7 Tage Dienstbefreiung + optionale Unterstützung durch Gemeinde/Kirchenkreis Bei Mitgliedschaft Zuschuss durch Pfarrverein
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Rederecht auf der Landessynode; Regelmäßige Gespräche mit der AusbildungsOKRin; ggf. Mitarbeit in Arbeitsgruppen; Vernetzung mit Studis, z.A.lern, Pfarrverein.
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	nein
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	Supervision am 1. Montag Vormittag in jedem Kursblock;
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	

	<b>Württemberg</b>
<b>aktualisiert am:</b>	April 2019 (Änderungen im Auftrag von KR Norbert Stahl )
<b>Die Kirche allgemein</b>	etwas über 2 Mio. Mitgl., ca. 2000 Pfarrst.; ca. 1300 Gemeinden
<b>Zugang zum Vikariat</b>	1. Examen und Aufnahmegespräch (davor Landesliste der Ev. Theologiestudierenden); Masterabsolventen aus Heidelberg und Marburg sind willkommen (Aufnahmegespräch)
<b>Offene Grenzen</b>	Einzelfallentscheidungen, die Landeskirche nimmt auf
<b>Partnerregelung</b>	Partner kann nach Württemberg übernommen werden, Einzelfallentscheidungen
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Nachgewiesene Beförderungskosten bis EUR 500,-, plus EUR 100,- je Kind. Gibt einen Hilfsverein, der unterstützt. Man kann Europ-Car-Rabatt des OKR nutzen. Umzug in Probedienst wird vollständig übernommen.
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Kein Anspruch. Man kann Wünsche äußern, sowohl geographischer Art als auch Teamwünsche. Ehepartnerbindung wird i.d.R. berücksichtigt
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	29 Monate: Pfarrseminar und Gemeinde laufen parallel - 19 Kurswochen; Teamvikariat (4 Leute in einem Kirchenbezirk), bis zu 5 Studientage, Kursphasen max. 2 Wochen  Im letzten halben Jahr ca. 3 Monate Ergänzung- und Vertiefungsphase (außerhalb der Gemeinde), dann nochmal 3 Monate in Gemeinde (mit mehr Aufgaben Gemeindeleitung).
<b>Verdienst</b>	Single: ca. EUR 1427,- brutto + 120,- Zulage + ggf. Verheiratetenzuschlag 136,-. Der kindergeldbezogene Teil des Familienzuschlages wird im Vikariat verdoppelt, sofern kindergeldberechtigte Kinder vorhanden sind.  Dienstwohnung wird gestellt, muss aber versteuert werden
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Im ersten Lebensjahr des Kindes werden Kosten für Begleitperson auf Kursen erstattet. Bis 12. Lebensjahr max. 100€ je Kurswoche für Betreuungskosten auf Antrag und Nachweis durch Belege.
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Es gibt einen Startzuschuss vom Hilfsverein (2000,-); zinsloser Gehaltszuschuss bis zu 2.600,- auf Antrag möglich.
<b>II. Examen</b>	Lehrprobe, Prüfungsgottesdienst, Hausarbeit (an Ergänzungsphase orientiert), 1 schriftl. Prüfung (Kirchenrecht und Verwaltung) 4 mdl. Prüfungen (Pädagogik, Homiletik/Liturgik, Seelsorge, Kybernetik), 48h Essay (Klausur). Examen in zwei Teile unterteilt (vor und nach EV-Phase)
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Bei Eignungszweifeln gibt es eine gezielte Förderung in einem weiterem (halben) Jahr Vikariat; bei wenigen kommen diese Zweifel vor; nur wenige werden nicht übernommen.
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Gemeindestelle, PDA (PfarrerIn zur Dienstaushilfe beim Dekan) oder Funktionsstelle wird zugewiesen. Die möglichen Stellen sind vorher größtenteils einsehbar. Mitspracherecht ähnlich wie zum Beginn des Vikariats, aber kein Anspruch.
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Beginn des Probediensts, in Ausnahme am Ende des Vikariats. Meist Ordination im Team durch den Dekan
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Offiziell keine Diskriminierung, Partner kann i.d.R. nicht im Pfarrhaus leben, aber Einzelfallentscheidung durch OKR möglich , Gde muss einverstanden sein.
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Stuttgart-Birkach
<b>Urlaub</b>	46 Tage
<b>Freier Tag</b>	Offiziell ist es eine 7-Tage-Woche, für freien Tag muss selbst gesorgt werden.
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	ACK-PartnerIn ist kein Problem

<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Suche nach Einzelfalllösungen (Gespräch[e] auf dem OKR)
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	VUV: Vereinigung unständiger Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare in Württemberg
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Dekan, Schuldekan, Ausbildungspfarrer/in schreiben nach Gespräch ihre Schlussbeurteilung, und machen ihr „Kreuzchen“ bei „geeignet“ /“ungeeignet“
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	Nichts, aber 7 Tage Dienstbefreiung
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Mitsprache im Konvent und Kuratorium des Pfarrseminars
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	Nicht im Vikariat. Im Prodedienst gibt es alle zwei Jahre 4 PE-Stellen mit Seelsorgeschwerpunkt (Krankenhaus oder Altenheim) und KSA-Fortbildung; außerdem Möglichkeit von KSA-Kurs bei Seelsorgeanteil im Probedienst.
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	Kostenübernahme incl. Fahrtkosten
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	v.a. kollegiale Beratungsgruppen (verpflichtend); weitere Fortbildungen sollten genommen werden (ca. 10 Tage im Jahr), können interessenbezogen frei gewählt werden. Am Beginn der FEA Zeit gibt es ein sg. FEA-Coaching, um sinnvolle Fortbildungen zu finden.



	<b>Hannover</b>
<b>aktualisiert am:</b>	April 2019
<b>Die Kirche allgemein</b>	Ca. 2,9 Mio. Mitglieder, ca. 1900 Pfarrstellen, Thema: Sucht Nachwuchs
<b>Zugang zum Vikariat</b>	1. theol. Examen (früher wohl mind. mit Note 3), immer mit Bewerbungsgespräch beim Ausbildungsleiter. Bei Eignungsunsicherheit Kommissionsgespräch.
<b>Offene Grenzen</b>	Gastvikare werden genommen Verbundseminar (Schaumburg-Lippe, Braunschweig, Hannover, Bremen, Oldenburg)
<b>Partnerregelung</b>	Übernahme (unabhängig von Examenstermin) unproblematisch, wenn sie Gastvikare waren.
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Max. 1500 Euro pro Single bzw. pro Ehepaar bzw. pro Familie
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Wünsche können geäußert werden, Ehepartnerbindung ist wichtiges Kriterium, keinen Anspruch, Vetorecht
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	Ca. 28 Monate: Schulphase im Block zu Beginn (15 Wochen) - 60 Wochen Gemeinde (davon 12 Wochen Urlaub) bis zu 49 Wochen Predigerseminar, inklusive Examen, Zwei Kurse pro Jahr (September/Oktober und März)
<b>Verdienst</b>	Ca. 1300 Euro Single (ohne Wohnung)
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Kinderpflegestelle am Seminarort für 1 Euro pro Tag pro Kind
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	EUR 800
<b>II. Examen</b>	Keine Klausuren, 6 mdl.- Prüfungen, 1 Examensarbeit, eine Predigtarbeit, eine Katechese, ein Bericht
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Es wird in der Regel der ganze Kurs übernommen
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Wünsche werden abgefragt und teilweise berücksichtigt (Familiensituation!)
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	In den ersten Wochen der Probedienstzeit durch den Landessuperintendenten
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Möglich, aber noch selten.
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Kloster Loccum (westlich von Hannover)
<b>Urlaub</b>	5 Tage-Woche 29 Tage pro Jahr
<b>Freier Tag</b>	2 freie Tage (inkl. 1 Studenttag)
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	Gespräch möglich
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Immer Gespräch (soweit uns bekannt, bisher nur ein „Fall“ mit einem jüdischen Ehepartner)
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	MentorIn
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	200 Euro (Landeskirche) + 50 Euro (100 € für Eltern) vom Pfarrverein (nach Antrag)

<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	ABR (Ausbildungsbeirat) wird aber durch eine extra Person pro Vikariatskurs wahrgenommen, die dann der IHV berichtet) Synodenbeobachter
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	

	<b>Kurhessen Waldeck</b>
<b>aktualisiert am:</b>	April 2019
<b>Die Kirche allgemein</b>	812.273 Mitglieder (Stand: 31.12.2017) 756 Gemeinden (Stand: 31.12.2016)
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Zugang zum Vikariat Zulassungsvoraussetzung i.d.R. Erstes Theologisches Examen oder Master „Evangelische Theologie“ (Weiterbildungsstudiengang) plus Kolloquium Andere universitäre Abschlüsse können nach Prüfung und ggf. mit Auflagen anerkannt werden.
<b>Offene Grenzen</b>	Ja
<b>Partnerregelung</b>	ja
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Kostenübernahme durch die Landeskirche
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Gespräch mit der Ausbildungsreferentin. Wünsche hinsichtlich des Vikariatsplatzes werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	26 Monate, davon 27 Kurswochen im Evangelischen Studienseminar in Hofgeismar bis zum 2. Examen, 4 Kurswochen Vorbereitung auf die erste Amtszeit (VEA) nach dem 2. Examen. Vikariat unterteilt in vier Phasen, zweite Phase sechs Monate religionspädagogisches Praktikum in Schule und Gemeinde
<b>Verdienst</b>	Grundbezüge: 1.434,68 Euro brutto (Anwärterbezüge Bundesbesoldung) Verheiratete: + 139,18 Euro Verheiratet und ein Kind: + 258,15 Euro Dienstlaptops vom Arbeitgeber gestellt Halbe Fahrkostenpauschale Mentor/in Nach Ausbildung bei Übernahme in Pfarrdienst: A 13 Stufe II: 4.361,18 € Mietzuschuss, sofern die Miete höher als ein Viertel des Einkommens beträgt, keine Dienstwohnung
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Familienzimmer Betreuungsperson / Gäste der Vikarinnen und Vikare zahlen die „Sachbezugskosten“ von Unterkunft und Verpflegung (d.h. rund 50% der Gesamtkosten, die anderen 50% trägt das Evangelische Studienseminar). Unterstützung bei der Vermittlung von Kinderbetreuung in Hofgeismar. Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten (für Kinder unter 12 Jahren): 20 Euro pro Tag während der Präsenzzeiten im Studienseminar
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Darlehn vom Ev. Studienseminar Zuschuss vom Pfarrverein in Höhe von 200,- €; zudem zinsloses Darlehn in Höhe von 500,- €.
<b>II. Examen</b>	Während des Vikariates: Lehrprobe, Katechese, Predigtarbeit, Erfahrungsbericht Am Ende des Vikariates: An einem Tag fünf praxisbezogene mündliche Prüfungen (Homiletik/ Liturgik, Seelsorge, Kirchentheorie, Biblische Theologie, Dogmatik/ Ethik), Themen in Absprache mit Prüfenden frei wählbar
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Antrag auf Übernahme Gespräch mit dem Beratungsausschuss
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Gespräche mit Personaldezernat, Wünsche und persönliche Bedarfe werden berücksichtigt je nach freien Stellen
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Vor Probedienst Ordination mit der Gruppe als landeskirchliche Veranstaltung durch Bischof (Gottesdienst und Empfang)
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	ja
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Hofgeismar

<b>Urlaub</b>	Anspruch nach ‚Verordnung über den Urlaub der Pfarrer‘ bis zu einem Lebensalter von 30 Jahren 36 Kalendertage, über 30 bis 40 Jahren 40 Kalendertage, über 40 bis 50 Jahren 42 Kalendertage.
<b>Freier Tag</b>	Freier Tag In Gemeindezeit: ein Tag pro Woche Nach Kurswochen: Wochenende frei von gemeindlichen Verpflichtungen
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	möglich
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Religiös verschiedene Partnerschaft Entscheidung nach Gespräch mit der Kirchenleitung
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	Konvent der Vikarinnen und Vikare der EKKW
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Bericht der Gemeindementorin, des Gemeindementors Bericht des Evangelischen Studienseminars (nach Rückkoppelung mit Vikar/in) Beratungsausschuss der Landeskirche nach dem 2. Examen
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	Zuschuss zur Studienfahrt Zur Zeit wird ein neues Format erprobt, ohne Eigenbeteiligung
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Vikarssprecher verhandeln mit Ausbildungsdezernat und PS, in der Begleitenden Kommission sind 2 Vikarsvertreter, Synodenbeobachter, Vertreter im Pfarrverein, im Beschwerdeausschuss und im Pfarrerausschuss
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA Supervision in der Gruppe ist integraler Bestandteil in Vikariat und FEA Einzelsupervision kostenfrei beim Pastoralpsychologischen Dienst der EKKW
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	1. Kollegiale Fortbildungsberatung: Wie sehe ich meine neue Arbeits- und Lebenssituation?, Rollenklärung, kollegiale Beratung, Projektentwicklung, Fortbildungsplanung Aufbaukurs Leitung: Reflexion und Fallberatung zu den Praxiserfahrungen nach ca. 9 Monaten Einführungen in Trägerschaft Tageseinrichtungen für Kinder und in die Notfallseelsorge Fortbildungskollegs nach eigener Wahl ggf. Teilnahme an Kirchenkreiskollegs 2. Kollegiale Fortbildungsberatung: Gestaltung von Veränderungsprozessen, Bilanzierung und Abschied von der Probezeit, Fort- und Weiterbildungsplanung.

	<b>Lippe</b>
<b>aktualisiert am:</b>	
<b>Die Kirche allgemein</b>	
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Alle lipp. Studtheol nach I. Examen
<b>Offene Grenzen</b>	Prinzipielle Öffnung der Grenzen
<b>Partnerregelung</b>	EKD-Absprache
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Transporter, oder auch eigene Benzinkosten werden erstattet; Wohnzuschuss (einmalig) > sog. Gardinengeld
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Zuweisung, Wünsche werden erfragt
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	30 Monate
<b>Verdienst</b>	Single: ca. EUR 1050,- (ohne Wohnung)
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Nein
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Kein Zuschuss der Landeskirche, Kirchengemeinde zahlt i.d.R. einen Zuschuss
<b>II. Examen</b>	
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Garantiert: Ein Jahr Hilfsdienst nach Vikariat; Kommission spricht danach die Anstellungsfähigkeit aus; jeder muss sich selbst bewerben innerhalb des Hilfsdienstjahres
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Nach Bedarf, aber mit Absprache
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Seit kurzem: in der Mitte der Hilfsdienstzeit, Ausnahmen möglich
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Offiziell neutral, kein konkreter Fall, lutherischerseits starke Vorbehalte
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	
<b>Urlaub</b>	
<b>Freier Tag</b>	
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	In fast allen Ausschüssen vertreten, 2 Stimmen im Ausbildungsausschuss, Gaststatus auf der Synode. Jedes Jahr zwei Fragestunden des Konventes mit Landessup. Als Ausbildungsreferent und zwei Gespräche des Konventes mit demselben.

<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	

	<b>Mitteldeutschland</b>
<b>aktualisiert am:</b>	
<b>Die Kirche allgemein</b>	840.000 Mitglieder, 1073 PfarerInnen (auf 995 VBE)
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Theol.Examen (Ort ist egal!), oder Gemeindepädagogik, Bewerbung und Auswahlgespräche (nahtloser Übergang Juli Examen und September Beginn Vik. Ist möglich)
<b>Offene Grenzen</b>	Ja
<b>Partnerregelung</b>	Jeder bewirbt sich einzeln, egal, wer wann Examen macht
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Wird komplett übernommen
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Man gibt drei Wünsche an, von denen einer wenn es möglich wird gehört wird. Auf familiäre Situationen wird eingegangen
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	30 Monate, Beginn 6 Monate Schule mit Lehrprobe als Abschluss, Regionalkurse in dieser Zeit und danach vereinzelt mit Vikaren der eigenen Landeskirche, danach Predigerseminar in Wittenberg (4 Doppeldekaden à 20 Tage) gemeinsam mit EKBO und Sachsen, Klausuren in WB, Mündliches 2.Ex. in EKM, dann 6 Wochen KSA Kurs
<b>Verdienst</b>	Ca. 1250€ , Wohnzuschlag und pro Kind +100€ und Verheir. +100€
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Betreuungspersonen können gratis mitgebracht werden, es gibt aber keine feste Tagesmutter (weder in Wittenberg noch in den Regionalkursen in Neudietendorf)
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Kein Zuschuss. Über Thüringer Pfarrverein Möglichkeiten des Kleidergeldes.
<b>II. Examen</b>	2 Klausuren in Wittenberg, Lehrprobe inkl. Arbeit, Gemeindeprojekt mit Arbeit, 6 Mündliche in Landeskirche,
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Übernahmegespräche nach dem 2.Examen. Chancen sehr gut.
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Teamwünsche können geäußert werden, familiäre Situation wird berücksichtigt.
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Als Abschluss des Vikariates, vor Bezug der Entsendungsdienststelle
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Einzelfallregelung, grundsätzlich unproblematisch
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Regionalkurse in Neudietendorf und Drübeck, PS in Wittenberg
<b>Urlaub</b>	35 Tage
<b>Freier Tag</b>	Einer pro Woche und ein Studientag
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	Individuelle Lösungen
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Individuelle Lösungen
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Durch das Predigerseminar
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	

<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	



	<b>Oldenburg</b>
<b>aktualisiert am:</b>	
<b>Die Kirche allgemein</b>	177,25 Pfarrstellen, 275 Pfarrer_innen, ca. 444.000 Mitglieder
<b>Zugang zum Vikariat</b>	1. ThEx (Ausnahmen möglich) und Aufnahmegespräch
<b>Offene Grenzen</b>	Ja
<b>Partnerregelung</b>	Partner_innen können mit GKR-Zustimmung in den Probedienst übernommen werden; Trauung muss Bischof angezeigt werden
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	300 EUR
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	offenes Gespräch über Wünsche (nicht verbindlich)
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	28 Monate (15 Wochen Schulphase zu Beginn), 49 Wochen Prediger_innen-seminar (inkl. Examen), 60 Wochen Gemeinde (siehe Hannover, weil dort Gastausbildung)
<b>Verdienst</b>	A13 für Anwärter_innen (Singles: EUR 1.291,63 netto; inkl. der sog. Mobilitätspauschale)
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	KiTa im Prediger_innen-seminar (siehe Hannover)
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	500 EUR (Talar)
<b>II. Examen</b>	NDS-PO: Unterrichtsentwurf, Predigtarbeit, Examensarbeit und 5 mündliche Prüfungen (siehe Hannover)
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	2. ThEx (Note), Gutachten von Mentor_in und Prediger_innenseminar, sowie Votum von Bewertungskommission (Potentialanalyse) und schließlich OKR-Beschluss. Kriterien: geklärtes Amtsverständnis, Kommunikationsfähigkeit, theol. Kompetenz, Flexibilität, Teamorientierung und erkennbare Fertigkeiten für den pfarramtlichen Dienst
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Personaldezernat entscheidet auf Grund der Stellenlage; Mitsprache daher nur eingeschränkt möglich
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Am 1. Sonntag nach Trinitatis während des ersten Jahres des Probedienstes durch den Bischof
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	Trauung muss Bischof angezeigt werden; ansonsten kein Problem, so lange ein „verbindliches Zusammen-leben garantiert“ ist; GKR-Votum wird zudem eingeholt
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Gastausbildung bei Hannover im Kloster Loccum
<b>Urlaub</b>	7-Tage-Woche; ca. 26 Urlaubstage
<b>Freier Tag</b>	1 freier Tag pro Woche
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	Trauung muss Bischof angezeigt werden; bei Partner_innen aus ACK-Kirchen kein Problem
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Es gibt kein offizielles Verfahren, deshalb wohl auch hier: Trauung muss Bischof angezeigt werden und ein GRK-Votum wird eingeholt; es gibt aber wohl keine grundsätzlichen Widerstände
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	Vikar_innen sind auf Grund der geringen Anzahl informell organisiert und werden ansonsten durch die IHV mitvertreten (siehe Hannover)
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Gutachten von Mentor_in und Prediger_innenseminar, sowie Votum einer Bewertungskommission und schließlich OKR-Beschluss
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	Siehe Hannover
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Synodenbeobachter_in (ohne Stimmrecht) und Vertreter_innen im Fachbeirat. Die weitere Vertretung wird durch die IHV wahrgenommen (siehe Hannover)

<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	

	<b>Pfalz</b>
<b>aktualisiert am:</b>	"Landeskirchenrat, Dezernat 4: dezernat.4@evkirchepfalz.de Predigerseminar: predigerseminar@evkirchepfalz.de" April 2019 (Michael Göttlicher)
<b>Die Kirche allgemein</b>	515.627 Mitglieder (Stichtag 31.12.2017), 568 Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst, Schuldienst, in gesamtkirchlichen Diensten und in der Dienstleistung, 402 Kirchengemeinden in 15 Kirchenbezirke (Dekanate), 27 Jugendreferentinnen und -referenten, 89 Gemeindediakoninnen und -diakone, 344 Lektorinnen und Lektoren, 156 Prädikantinnen und Prädikanten
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Anwärterliste, Antrag nach 1. Theolog. Examen (oder gleichwertig), Übernahmen aus anderen LK: Eignungsgespräch.
<b>Offene Grenzen</b>	ja
<b>Partnerregelung</b>	ja
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Umzugskostenpauschale von 500€ und dazu einmalig Kilometergeld 0,35€/km vom Studienort zum Dienstort. Zieht man vorher nach Hause und dies liegt näher an ihrem Dienstort, wird lediglich der Umzug von Zuhause an den Dienstort gezahlt.
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	29 Monate, davon 19 Wochenblöcke im Predigerseminar
<b>Verdienst</b>	Anwärterbezüge Rhld.-Pfalz, keine Dienstwohnung, aber Mietkostenzuschuss
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Nein, Begleitperson kann nach Absprache auf eigene Rechnung begleiten
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Zuschuss in Höhe von 100,-- Euro.
<b>II. Examen</b>	13 Einzelnoten, bestehend aus: - Während der Ausbildung: Unterrichtsabhör, Entwurf einer Unterrichtsreihe, Gottesdienstabhör, schriftl. Predigtarbeit, je eine Klausur in Biblischer und Systematischer Theologie.  - Am Ende der Ausbildung: 7 mdl. Prüfungen.  - Zusätzlich: Dazu ein Seelsorgerliches Langzeitprojekt und ein Gemeindeprojekt nach Wahl. Praktikumsberichte zu Schulvikariat, Gemeindevikariat und Spezialvikariat.
<b>Übernahme in den Probendienst</b>	Antrag auf Übernahme nebst Motivationsschreiben beim LKR einzureichen, Übernahmegespräch mit Ausschuss der Kirchenregierung nach dem Examen.
<b>Mitspracherecht bei Probendienst</b>	Allgemeine freie Stellenliste ist im Intranet einzusehen, freie Schulstellen beim Amt für Religionspädagogik. Gespräch mit Personaldezernent oder Personaldezernentin. Man kann Präferenz andeuten/äußern, zu berücksichtigende Faktoren werden abgefragt. Mitspracherecht ähnlich wie zu Beginn des Vorbereitungsdienstes, jedoch ohne Anspruch.
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	möglichst zügig nach Übernahme durch den zuständigen Dekan oder die zuständige Dekanin

<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	kein Problem
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Landau in der Pfalz
<b>Urlaub</b>	42 Tage
<b>Freier Tag</b>	Ein freier Tag, ein Studientag pro Woche und ein freies Wochenende pro Monat
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	kein Problem
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	im Vikariat tolerabel
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	Konvent der Vikarinnen und Vikare
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	keine Beurteilung
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	150 Euro pro Person
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Vollversammlung der Vikarinnen und Vikare wählt 3 Vertreterinnen oder Vertreter in der "Kammer für Ausbildung"
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	nein
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	während FEA
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	Einführungskurs + 2 Pflichtkurse + 5 Wahlkurse innerh. 3 Jahren

	<b>Reformierte Kirche</b>
<b>aktualisiert am:</b>	
<b>Die Kirche allgemein</b>	160 Pfarrst., jetzt Reduktion – später große Pensionswelle
<b>Zugang zum Vikariat</b>	
<b>Offene Grenzen</b>	
<b>Partnerregelung</b>	In die Landeskirche dessen, der zuerst Examen gemacht hat
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	EuropCar Kundenkarte
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Kein Einfluss, Ehepartnerbindung wird berücksichtigt (evtl.)
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	30 Monate
<b>Verdienst</b>	ca. EUR 1000,- (inkl. Alterszulage, ohne Wohnung)
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Nein
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Nein
<b>II. Examen</b>	
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Über die Übernahme entscheidet das Moderamen (Leitungsgremium der Landeskirche)
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Einweisung
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	1. Pfarrstelle, auf die man gewählt ist (Ausnahmen möglich)
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	
<b>Urlaub</b>	
<b>Freier Tag</b>	
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	
<b>Supervision bezuschusst</b>	

<b>während Vikariat und FEA?</b>	
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	

	<b>Rheinland</b>
<b>aktualisiert am:</b>	im April 2020
<b>Die Kirche allgemein</b>	ca. 2,5 Mio. Mitglieder, ca. 1900 Pfarrstellen
<b>Zugang zum Vikariat</b>	1. Kirchliches Examen (beschränkte Anzahl von Plätzen im Seminar) - alternativer Beginn möglich: z.B. Sondervikariat vorab oder Seminarplatz im Predigerseminar Landau (Pfalz)
<b>Offene Grenzen</b>	relativ große Offenheit und Kooperationsbereitschaft gegenüber Wechsler*innen
<b>Partnerregelung</b>	Übernahme möglich (Examenstermin unabhängig)
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	"Ein rechtlicher Anspruch auf Erstattung der Umzugskosten besteht nicht. Zuschüsse zur Aufbringung der Transportkosten des Umzugsgutes (Speditionskosten) können auf Antrag hin gewährt werden. Der entsprechende (formlose) Antrag mit den Belegen ist über die zuständige Superintendentin/den zuständigen Superintendenten an das Landeskirchenamt zu Senden." (Zitat aus dem Merkblatt für Vikar*innen)
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Profilwünsche können angegeben werden, inoffiziell ist Einflussnahme möglich, Partnerschaft ist ein Kriterium
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	Insgesamt 30 Monate: 23 Wochen Predigerseminar bzw. PTI in Blöcken (1-3 Wochen am Stück, die Wochenenden sind bis auf eine Ausnahme frei) Zu Beginn 3 Monate Vollzeitphase in der Schule, danach Gemeindezeit mit 2 Schulunterrichtsstunden pro Woche für etwa 15 Monate
<b>Verdienst</b>	2.201,64 € Grundgehalt (brutto) 143,64 € (Ehe) 125,06 € (1. und 2. Kind) 384,82 € (ab dem 3. Kind)
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Betreuungsperson kann mitgebracht werden 50€ pro Woche/Kind zur eigenen Organisation
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Auf Antrag bis zu 500,- € Zuschuss zu den Anschaffungskosten
<b>II. Examen</b>	Vorgezogene Prüfungen: (geändert 01.04.2018) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfung Religionsunterricht: Unterrichtsentwurf, Unterrichtsstunde mit anschließendem Prüfungsgespräch über die Stunde und Religionspädagogik in Schule</li> <li>2. Gottesdienstprüfung: Gottesdienstentwurf, Gottesdienst mit anschließendem Prüfungsgespräch</li> <li>3. Prüfung Praxisprojekt: Projektskizze, Durchführung eines Projekts, Projektbericht, mündliche Prüfung über das Projekt und Gemeindeaufbau</li> <li>4. Gemeindepädagogik: Praxisskizze (unbenotet) für mündliche Prüfung zur Konfirmandenarbeit und weiteren gemeindlichen Praxisfeldern</li> <li>5. mündliche Prüfung „Gespräch“: Simulation von „Gesprächssituationen aus pastoralen Alltagssituationen“</li> <li>6. weitere mündliche Prüfungen (Block): am Ende des Vikariats <ul style="list-style-type: none"> <li>Seelsorge</li> <li>Kasualien</li> <li>Ökumene/Weltmission</li> <li>Diakonie</li> <li>Kirchenrecht und Kirchenverwaltung</li> <li>Rheinische Kirchengeschichte</li> </ul> </li> </ol>
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	2. kirchliches Examen „Bewerbertag“ (strukturiertes Interview & Selbstpräsentation)
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Wünsche werden gehört, private Situation wird berücksichtigt
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Ordination zu Beginn des Probedienstes
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	kein Problem

<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Wuppertal Päd. Kurse in Villigst (Schwerte)
<b>Urlaub</b>	42 Tage
<b>Freier Tag</b>	1 freier Tag pro Woche, aber keine feste Regelung
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	Ehepartner*innen von Pfarrer*innen sollen evangelisch sein und müssen einer christlichen Kirche angehören. Im Einzelfall kann eine Ausnahme zugelassen werden, "wenn zu erwarten ist, dass die Wahrnehmung des Dienstes nicht beeinträchtigt wird". In solchen Fällen wird ein Gespräch zwischen Paar und Landeskirche geführt.
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Ausnahmen evtl. möglich (s.o.)
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	VVV (Vertretung der Vikarinnen und Vikare)
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Bericht der Mentor*innen und Vikar*innen; „Bewerbertag“ nach dem 2. Examen (Gespräch und Selbstpräsentation im LKA)
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	pro Vikar*in 150 Euro vom Predigerseminar; Bittbrief vom Predigerseminar an die Presbyterien
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Gaststatus auf der Landessynode, Abgeordnete*r im Ausschuss für pastorale Aus- und Fortbildung, 2mal jährlich Treffen mit der Ausbildungsabteilung des LKA
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	Möglich im Rahmen der FEA
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	einmal pro Kursblock Kleingruppen-Supervision im Predigerseminar (durch externe Supervisor*innen); 4 mal im Jahr Supervision in Regionalgruppen während des Probendienstes
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	In der Regel 14 Tage pro Jahr (frei wählbar aus dem Fortbildungsprogramm des Gemeinsamen Pastoralkollegs von EKiR, EKvW, Reformierter Landeskirche und Lippischer Landeskirche) über einen Zeitraum von 5 Jahren



	<b>Sachsen</b>
<b>aktualisiert am:</b>	März 2017 Vikar Tobias Liebscher
<b>Die Kirche allgemein</b>	727.880 Mitglieder 719 Gemeinden
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Taufe & Konfirmation 1. KE Bewerbungsgespräch
<b>Offene Grenzen</b>	vorwiegend Sachsen, aber offen für andere und auch Gastvikare
<b>Partnerregelung</b>	Partner kann übernommen werden, Einzelfallentscheidungen
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	max. 500,- € auf Antrag (konkrete Rechnungen nötig)
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Wünsche werden gehört, familiäre Situation wird berücksichtigt LKA hat Entscheidungshoheit
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	30 Monate - 6 Monate Pädagogikum - 24 Monate Gemeindevikariat (davon 6 Wochen KSA-Kurs) - Predigerseminar in Wittenberg
<b>Verdienst</b>	Brutto 1.319,41 € Ehegattenanteil 122,51 € Kinderanteil 1.&2. Kind 135,40 € ab 3. Kind 357,04 € VL 6,65 €
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Kurse A – C in Wittenberg, Kurs B ist Familienkurs (Partner & Kinder können mitkommen)
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	200,- € Zuschuss auf Antrag
<b>II. Examen</b>	Lehrprobe RU Prüfungsgottesdienst Große Klausur (8h zu Thema der Dogmatik oder Ethik mit praktischem Bezug) Kleine Klausur (3h griech. Übersetzung und homilet. Arbeit) Seelsorgeprüfung (Protokoll) Kolloquium (mdl. Prüfung mit je 3 Kandidaten) Verwaltungsprüfung
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	2. KE Übernahmegespräch (Entscheidung durch Kollegium), Ablehnung selten, aber möglich
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Wünsche werden gehört, Familiäre Situation wird berücksichtigt, Entscheidung und Entsendung allein durch LKA
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	mit Dienstbeginn in der Ortsgemeinde durch den Superintendenten
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	möglich, wenn der KV einmütig zustimmt, der Sup. und der Bischof müssen zustimmen (faktisch bisher nicht vorhanden)
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Wittenberg (mit EKM und EKBO)
<b>Urlaub</b>	43 Tage
<b>Freier Tag</b>	ein freier Tag pro Woche steht rechtlich zu
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	ACK-Partner möglich (insoweit BSLK anerkannt, bes. Kindertaufe)

<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	eigentlich nicht; Gespräch mit OLKR und Bischof (Ausnahmefälle evtl. mgl.)
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	bisher nicht vorhanden
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Voten der Mentoren sowie der Studienleiter des Predigerseminars
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	bisher nicht vorhanden
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	seit September 2016 teil des Vikariates (6wöchiger Kurs (2mal 3 Wochen))
<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	Weiterbildungen im Probedienst (Wittenberg und ISG): Dienstbeginn/Rolle/Balance Seelsorge Kybernetik/Burnout/Stille Theologie

	<b>Baden</b>
<b>aktualisiert am:</b>	Leitung Ausbildung: peter.riede@ekiba.de Predigerseminar: doris.hiller@morata-haus.de
<b>Die Kirche allgemein</b>	1,23 Mio Mitglieder; 677 Pfarr- und Kirchengemeinden
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Aufnahmeverfahren nach 1. Examen
<b>Offene Grenzen</b>	offen
<b>Partnerregelung</b>	ja
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	Kostenübernahme innerhalb EKiBa
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Einsatzwunsch wird im Aufnahmegespräch ermittelt und wenn möglich berücksichtigt.
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	24 Monate, davon 19 Wochen in Kursblöcken im Predigerseminar
<b>Verdienst</b>	Ausbildungs-vergütung; keine Dienstwohnung
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	Betreuungsperson kann kostenfrei begleiten
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Zuschuss
<b>II. Examen</b>	Lehrprobe; Gottesdienst-prüfung; past.-theol. Projektarbeit; poimenische Arbeit; mündli. Prüfungswoche mit 7 Prüfungen
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Antrag auf Übernahme
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Probedienstgespräch mit Einsatzwunsch
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	Beginn Probedienst; Landesbischof (nicht verpflichtend)
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	kein Problem
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Heidelberg
<b>Urlaub</b>	42 Tage im Jahr
<b>Freier Tag</b>	entspr. Dienstrecht: ja
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	kein Problem
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	Gespräch mit Ausbildungs-leitung; de facto kein Problem
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	kein Gremium; jeweils Kurssprecher *innen
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Schlussbericht durch Lehrpfarrer*in
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	200 € pro Vikar*in
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	Kursvertreter*in im Ausschuss für Ausbildungsfragen
<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	nein / nicht verpflichtend

<b>Supervision bezuschusst während Vikariat und FEA?</b>	ja
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	je nach Fortbildungs-beratung; verpflichtend sind 3 Verwaltungskurse; Diakonie; Gemeindepädagogik; Öffentlichkeitsarbeit

	<b>Bremen</b>
<b>aktualisiert am:</b>	Leitung Ausbildung: Christine Kind Predigerseminar Loccum (siehe gemeinsame Ausbildung im PS Loccum)
<b>Die Kirche allgemein</b>	
<b>Zugang zum Vikariat</b>	Bewerbung nach dem ersten Examen
<b>Offene Grenzen</b>	offen
<b>Partnerregelung</b>	ja
<b>Umzugskosten ins Vikariat</b>	900 Euro, im Falle des Bestehens einer Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft 1.500 Euro. Dieser Betrag erhöht sich für jedes ledige Kind, das auch nach dem Umzug mit dem oder der Umziehenden in häuslicher Gemeinschaft lebt, um 500 Euro.
<b>Mitspracherecht bei Einweisung ins Vikariat</b>	Einsatzort wird im Gespräch festgelegt.
<b>Länge und Struktur des Vikariats</b>	30 Monate, davon 27 Kurswochen im Predigerseminar
<b>Verdienst</b>	Ausbildungsvergütung, keine Dienstwohnung, Dienstcomputer wird gestellt
<b>Kinderbetreuung im Predigerseminar</b>	ja
<b>Kleidergeld (Talar)</b>	Einmalig 800 Euro
<b>II. Examen</b>	Unterrichtsentwurf und Lehrprobe, wissenschaftliche Hausarbeit, 48-Stundenarbeit, Homiletische Arbeit und Gottesdienst, 5 mündliche Prüfungen
<b>Übernahme in den Probedienst</b>	Antrag auf Übernahme
<b>Mitspracherecht bei Probedienst</b>	Gespräch mit der Einstellungskommission
<b>Zeitpunkt der Ordination und Ordination durch wen?</b>	kurz nach Examen und Beginn des Probedienstes durch Schriftführer/in
<b>Gleichgeschlechtliche Partnerschaft bei Amtsträgern</b>	möglich
<b>Wo befindet sich das Predigerseminar?</b>	Loccum
<b>Urlaub</b>	
<b>Freier Tag</b>	
<b>Konfessionell verschiedene Partnerschaft</b>	möglich
<b>Religiös verschiedene Partnerschaft</b>	möglich
<b>Name der Vikarsvertretung</b>	kein Gremium
<b>Beurteilung am Ende des Vikariats und Eignungserklärung durch</b>	Bericht der Mentor/innen
<b>Zuschuss zur Studienfahrt</b>	nein
<b>Mitspracherecht der Interessenvertretung</b>	regelmäßige Treffen mit Ausbildungsreferentin

<b>KSA-Kurs während/nach Vikariat/FEA</b>	nein
<b>Supervision bezusucht während Vikariat und FEA?</b>	ja
<b>Struktur und Inhalte der FEA</b>	regelmäßige Treffen mit Ausbildungsreferentin und Beratung durch sie